

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Nicht-Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM- RL): Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Kombinationen von Glucocorticoiden mit langwirksamen Beta2-Sympathomimetika, Gruppe 1, in Stufe 3 Wirkstoff: Fluticasonfuroat / Vilanterol

Vom 8. Mai 2018

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2018 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens mit Wirkung zum 15. Mai 2018 zur Nicht-Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V[Nr]), beschlossen:

- I. Aufgrund der Bewertung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse stellt der G-BA fest, dass der Nachweis des medizinischen Zusatznutzens als therapeutische Verbesserung entsprechend § 35 Absatz 1b Satz 1 bis 5 SGB V gemäß § 35a Absatz 1 Satz 4, Absatz 3 i.V.m. Absatz 4 Satz 1 SGB V nicht erbracht ist.

- II. Der Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 8. Mai 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken